

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2

Aufgabenbereich 291 Umweltschutz

Einzelplan 5

Produktgruppe 256.02 – Institut für Hygiene und Umwelt

Betr.: Für ein umweltfreundlicheres Hamburg – Vier multifunktionale Messfahrzeuge für die BUE

„Auf der Grundlage des 2017 vorgelegten Luftreinhalteplans und der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in 2018 wird die BUE ihre Anstrengungen für den Gesundheitsschutz und die hohe Umweltqualität in allen Stadtteilen verstärken“, so der Senat im Vorwort zum EPL (Seite 2).

Zur Planung derselben ist die Datenlage der Freien und Hansestadt Hamburg im umweltpolitischen Bereich wichtiges Handwerkszeug. Sie reicht nicht aus. Oftmals werden statistische Daten den postulierten teils weitreichenden Nachhaltigkeitszielen nicht gerecht und müssen granularer als valide Datenbasis vorliegen. Aber auch ganz konkret muss die Stadt in umweltbelastenden Situationen eigene, schnell vor Ort einsetzbare Messmöglichkeiten besitzen. Vielerorts dieser Stadt sind zum Beispiel diese Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch das stationäre Luftmessnetz nicht abgebildet.

Lärm ist eine weitere große Belästigung für die Hamburger/-innen (zum Beispiel auch bei sogenannten Events wie den Harley Days). In der Zivilgesellschaft wird „der Politik“ leider oftmals nicht ausreichend erkennbarer Wille dazu vorgeworfen, die Bürger/-innen vor diesen Emissionen zu schützen.

Sozial benachteiligte Menschen sind überdurchschnittlich häufig, auch was ein gesundes Lebensumfeld angeht, benachteiligt. Sie sind vor allem häufiger von verkehrsbedingten Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen. In den Stadtteilen, in denen eine Vielzahl von ihnen wohnt, wird teils weniger oft und flächendeckend die Umweltbelastung gemessen. Überproportionale Umweltbelastungen in Abhängigkeit vom sozialen Status darzustellen ist ein erster Schritt, sie zu minimieren. Das „Schutzgut“ Mensch und der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Chancengleichheit im Sinne der Gewährung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen als Leitgedanken allen wesentlichen Entscheidungen in der Umweltpolitik immanent sein.

Die im letzten Jahr vom Senat verkündete 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans sollte die Bürgerschaft unter anderem veranlassen für die Datenerhebung haushalterisch weitere Mittel bereitstellen lassen.

Flächendeckend muss die Stadtverwaltung in die Lage gebracht werden, vor Ort die Beschaffenheit der Luft hinsichtlich der Anteile an Feinstaub (PM10), Stickoxid (NOx), Staubbiederschlag sowie Staubinhaltsstoffe (zum Beispiel Schwermetalle), Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO₂) und Ozon und andere jederzeit anlassbezogen oder zu statistischen Zwecken messen zu können. Zudem sollten gegebenenfalls meteorologische Parameter wie Temperatur, relative Feuchte, Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Luftdruck gemessen werden, um die Ausbreitung und Durchmischungsverhältnisse der Emissionen bestimmen zu können.

Aber auch Lärmemissionen, zum Beispiel bei Großereignissen wie den Harley Days oder dem sogenannten Motorradgottesdienst sollten umfassender und abseits von festen Messstationen prüfbar werden.

Inwieweit auch zu den Schwerpunkten Wassermesstechnik beprobt werden können soll, ist mit staatlichen Unternehmungen auf speziellen Gebieten, wie zum Beispiel HAMBURG WASSER, die eventuell eigene Beprobungskapazitäten bereithalten, abzusprechen.

In Anbetracht des Aufgabenspektrums in der Freien und Hansestadt Hamburg sollen wieder eigene Messfahrzeuge angeschafft werden. Sie sollen zumindest teilweise allradgetrieben und geländegängig sein, um auch zu schwer zugänglichen Entnahmestellen in unwegsames Gelände zu kommen. Die Stationierung der Fahrzeuge sollte so gewählt werden, dass alle Einsatzstellen in der Stadt schnell erreicht werden können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Für den Kauf von vier Messfahrzeugen, mit Laborrauminnenausstattung und Möbeleinbauten und spezieller elektrischer Zusatzausstattung, sowohl mit automatischen Messgeräten zur Sofortanalyse von Schadstoffen als auch mit Probennahmesystemen zur Laboranalyse ausgestattet, allradgetrieben mit Hochdach, Gesamtgewicht zwischen 3,5 – 7,5 t, mit mindestens Euro-6–Norm entsprechender Motortechnik, werden zusätzlich 490.000 Euro (je Fahrzeug 130.000 Euro) in die „sonstigen Investitionen“ eingestellt.
2. Die laufenden Betriebskosten und sonstigen Kosten werden aus den Mitteln des ZP Umweltschutz sowie gegebenenfalls dem ZP EG-WRRL (beide: IPR Nummer 992) PG 292.10 und 293.11(IPR 713) bereitgestellt sowie sind, den Einsatzanlässen entsprechend, den beauftragenden Institutionen in Rechnung zu stellen.
3. An zusätzlichen Personalkosten, bezogen auf mindestens sechs Personen Besatzung, sind, sollten die Einsätze nicht mit vorhandenem Personal leistbar sein, p.a. 450.000 Euro für den Bereich Umweltuntersuchungen des Instituts für Hygiene und Umwelt bereitzustellen.